

beratung.dedetec

Richard- Kuenzerstrasse 3, D- 79102 Freiburg | 0761/3841401 | beratung@dedetec.de

Beratungsvertrag

Individualberatung

Vertrag Individualberatung

Zwischen
Betrieb/Firma

Name, Vorname

Unternehmensnummer

EGRO Mitgliedsnummer

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Mobil-Telefon

E-Mail-Adresse

- Auftraggeber –
und

Uwe Dederichs,

beratung.dedetec

Richard- Kuenzerstrasse 3

79102 Freiburg

beratung@dedetec.de

- Auftragnehmer –

§ 1 Gegenstand des Individualberatungsvertrages

1. Der Auftragnehmer wird mit folgenden Beratungsleistungen beauftragt:
 - siehe Anlage 1-
2. Die Beratungsleistungen umfassen sowohl die persönliche Beratung als auch die Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Anfahrten zu den vereinbarten Betriebsbesuchen im Gebiet Freiburg – Umkreis von 80 km.

§ 2 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann frühestens zum Ende des Folgejahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit des Vertrages kann der Vertrag beiderseits nur außerordentlich aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB gekündigt werden. wichtiger Grund ist insbesondere anzunehmen, wenn ein Vertragspartner seine Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag schwerwiegend verletzt, eine vom anderen Vertragspartner zur Abhilfe schriftlich bestimmte Frist erfolglos abgelaufen oder eine schriftliche Abmahnung folgenlos geblieben ist.
3. Die Vertragsparteien können während der Laufzeit des Vertrages einvernehmlich einzelne wiederkehrende Beratungsleistungen dauerhaft ergänzen, austauschen oder aufstocken. In diesen Fällen ist auch die jährliche Beratungsgebühr gemäß § 4 anzupassen.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber gewährt der Auftragnehmerin alle Informationen und Zugang zu allen Unterlagen, die sie zur Durchführung des Auftrags benötigt.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, folgende Leistungen im Vorfeld zu erbringen:
 - Erstellung Betriebsspiegel

§ 4 Beratungsgebühr

1. Auftragnehmerin und Auftraggeber vereinbaren eine jährliche Beratungsgebühr von

€ zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer,

sie wird zum 01. September eines jeden Jahres fällig.

2. Die vereinbarte Beratungsgebühr gilt für alle unter § 1 vereinbarten Beratungsleistungen unter der Voraussetzung, dass die Mitwirkungspflichten aus § 3 erbracht wurden.
3. Wird der Vertrag gekündigt, so ist die in Anspruch genommene Beratung entsprechend der erhaltenen Beratungsleistung(en) zu honorieren.
4. Eine Anpassung der Gebühren erfolgt nach Maßgabe des Auftragnehmers.
5. Nicht in Anspruch genommene Beratungsleistungen, insbesondere Betriebsbesuche sind nicht erstattungsfähig und nicht auf das Folgejahr übertragbar.

§ 5 Haftungsausschluß

1. Der Auftragnehmer berät nach bestem Wissen und Gewissen. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Eine Haftung für Schäden in Folge von Beratungsinhalten (Falschberatung) wird nicht übernommen.

§ 6 Verschwiegenheitsverpflichtung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit dem Beratungsvertrag bekannt werden, zur Verschwiegenheit. Die Verpflichtung entfällt, wenn der Auftraggeber die Auftragnehmerin zur Herausgabe und Weiterverwendung betrieblicher und persönlicher Unterlagen schriftlich ermächtigt hat. Einer ausdrücklichen Ermächtigung bedarf es nicht, wenn die Informationserteilung an Behörden oder andere Dritte Gegenstand des Auftrages und zu seiner Erfüllung notwendig ist.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Rahmen des Beratungsvertrages erhaltenen einzelbetrieblichen Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe und dergleichen nur für Auftragszwecke zu verwenden. Insbesondere bedarf die Weitergabe dieser Informationen an Dritte der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich bereitgestellte Informationen, Zugangsdaten, Passwörter und andere vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, Kopien anzufertigen und diese weiterzuleiten.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Fall soll der Vertrag mit einer Regelung durchgeführt werden, die der unwirksamen Bestimmung unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend bei einer etwaigen Ergänzungsbedürftigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Uwe Dederichs

Anlage 1 zum Vertrag**Gegenstand des Individualberatungsvertrages**

Der Auftragnehmer wird mit folgenden Beratungsleistungen beauftragt:

Beratungspaket wie in Anlage 2 beschrieben

- | | |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> „plus“ | 800,- Euro |
| <input type="checkbox"/> „pro“ | 1400,- Euro |
| <input type="checkbox"/> Zusätzliche Betriebsbesuche je 200,- Euro | |

Anzahl:

Gesamtsumme: .- Euro*

* zzgl. Ust; Preise gültig im Gebiet Südbaden, Umkreis Freiburg bis 80 km, ansonsten zzgl. Fahrtkosten nach Aufwand. Eine Co-Finanzierung durch EU-Mittel/ ELER ist nicht möglich.

Anlage 2 zum Vertrag

Beratungspaket „plus“

Betriebsbesuch

- Problembezogene Vor- Ort- Beratung bzw. Kulturüberwachung
- Anfrage/ Terminvereinbarung durch den Betrieb
- Ein Besuch je Saison, weitere Besuche optional buchbar

Telefonberatung

- Eigene Rufnummer für „plus“ und „pro“ Mitglieder
- Rückrufservice
- Zeitraum 7- 13 Uhr während der Saison

Beratung über WhatsApp Messenger

- Ferndiagnose
- Beratungsempfehlungen

Zugriff auf internetbasierte Plattform www.beratung.dedetec.de

- Passwortgeschützter Bereich
- Benachrichtigung über neue Mitteilungen mittels Newsletter oder Rss feed
- Kommentar/ Rückfragemöglichkeit

Inhalte:

- Aktuelle Meldungen zum Pflanzenschutz
- Zulassungsänderungen
- Informationen zur Kulturführung, Produktionstechnik
- Veranstaltungsinformationen
- Linksammlung
 - Pflanzenschutzwarndienste
 - Zulassungsdatenbank
 - Prognoseprogramme

Preisrahmen Beratungspaket „plus“

800.- Euro*

Weitere Betriebsbesuche ab 200.-Euro*

* zzgl. Ust; Preise gültig im Gebiet Südbaden, Umkreis Freiburg bis 80 km, ansonsten zzgl. Fahrtkosten nach Aufwand. Eine Co-Finanzierung durch EU-Mittel/ ELER ist nicht möglich.

Für Mitglieder und Anlieferer des Erzeugergroßmarktes Südbaden (EGRO)

Bei einer Querfinanzierung durch den Erzeugergroßmarkt Südbaden erfolgt eine Verrechnung der anteiligen Beiträge mit dem Individual- Beratungsvertrag.

Beratungspaket „pro“

Für intensive Beerenobstbetriebe und Kulturen im geschütztem Anbau

Betriebsbesuche

- Problembezogene Vor- Ort- Beratung bzw. Kulturüberwachung
- Anfrage/ Terminvereinbarung durch Betrieb bzw. im Rahmen der Kulturüberwachung
- Bis zu 3 Besuche je Saison, weitere Besuche optional buchbar

Telefonberatung

- Eigene Rufnummer für „plus“ und „pro“ Mitglieder
- Rückrufservice
- Zeitraum 7- 13 Uhr während der Saison

Beratung über WhatsApp Messenger

- Ferndiagnose
- Beratungsempfehlungen

Gruppentermine zu ausgewählten Themen nach Bedarf und Interesse

Zugriff auf internetbasierte Plattform www.beratung.dedetec.de

- Passwortgeschützter Bereich
- Benachrichtigung über neue Mitteilungen mittels Newsletter oder Rss feed
- Kommentar/ Rückfragemöglichkeit

Inhalte:

- Aktuelle Meldungen zum Pflanzenschutz
- Zulassungsänderungen
- Informationen zur Kulturführung, Produktionstechnik
- Veranstaltungsinformationen
- Linksammlung (siehe Paket „plus“)

Preisrahmen Beratungspaket „pro“

1400.- Euro*

Weitere Betriebsbesuche ab 200.-Euro*

* zzgl. Ust; Preise gültig im Gebiet Südbaden, Umkreis Freiburg bis 80 km, ansonsten zzgl. Fahrtkosten nach Aufwand. Eine Co-Finanzierung durch EU-Mittel/ ELER ist nicht möglich.

Für Mitglieder und Anlieferer des Erzeugergroßmarktes Südbaden (EGRO)

Bei einer Querfinanzierung durch den Erzeugergroßmarkt Südbaden erfolgt eine Verrechnung der anteiligen Beiträge mit dem Individual- Beratungsvertrag.

SEPA-Lastschriftmandat

**Uwe Dederichs, Richard- Kuenzerstrasse 3, 79102 Freiburg,
Gläubiger- ID: DE 79 ZZZ 0000 1828215**

Mandatsreferenz- Nummer: (wird nachgereicht)

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

Ich ermächtige Uwe Dederichs, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Uwe Dederichs auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber